

## Kostenpflicht für Deutschlektionen unzulässig

**ST. GALLEN.** Die St. Galler Regierung hat eine Interpellation der SVP-Fraktion zu den Deutschkenntnissen fremdsprachiger Schüler an der Volksschule beantwortet. Die SVP-Fraktion schrieb darin, es komme immer häufiger vor, dass fremdsprachige Kinder, die weder eine Schweizer Landessprache noch Englisch könnten, in Regelklassen eingegliedert würden. Es sei erwiesen, dass dies auf den Fortschritt der übrigen Schülerinnen und Schüler einen schlechten Einfluss habe. Die SVP-Fraktion fragt unter anderem, ob die Regierung einen Gesetzauftrag begrüssen würde, der sprachliche Voraussetzungen für den Eintritt in Regelklassen fordert. Zudem will sie wissen, ob eine Kostenbeteiligung der Eltern am Deutschnachhilfeunterricht denkbar wäre.

### «Gegen die Verfassung»

Die Regierung entgegnet, es treffe nicht zu, dass die Schüler generell immer schlechter Deutsch könnten. «Der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler liegt zwischen 18 und 21 Prozent – er ist seit Jahren etwa gleich hoch.» Schulische Probleme könnten auftreten, wenn in bestimmten Quartieren oder Gemeinden viele Schüler mit Migrationshintergrund einzelnen Klassen zugeteilt würden.

Eine gesetzliche Mindestanforderung an Deutschkenntnissen für den Eintritt in Regelklassen lehnt die Regierung ab. «Das wäre verfassungswidrig.» Alle Kinder, die sich im Kanton aufhielten, hätten unverhandelbar das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Vorbehalten bleiben sonderpädagogische Massnahmen. Beispielsweise gibt es den begleitenden Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Kinder mit geringen Deutschkenntnissen besuchen diesen schon im Kindergarten.

### Chancengleichheit gefährdet

Auch eine Kostenbeteiligung der Eltern an Deutschnachhilfe sei unzulässig, so die Regierung. «Der verfassungsmässig gewährleistete Grundschulunterricht hat nicht nur ausreichende, sondern auch unentgeltlich zu sein.» Darin eingeschlossen seien falls notwendig auch sonderpädagogische Massnahmen. Abgesehen von der Rechtslage werde die Chancengleichheit beeinträchtigt, wenn sich Eltern an Deutschlektionen finanziell beteiligen müssten. (av)

## 35 000 Besucher an Ferienmesse

**ST. GALLEN.** Die Ferienmesse und die Ostschweizer Camping- und Freizeit-Ausstellung auf dem Olma-Areal haben gegen 35 000 Besucherinnen und Besucher angezogen. Das ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr, wie die Veranstalter in einer Medienmitteilung schreiben. Von Freitag bis Sonntag präsentierten rund 440 Aussteller ihre Angebote. Gemäss einer Umfrage der Veranstalter bewerteten 83 Prozent der befragten Besucherinnen und Besucher die Messe mit gut bis sehr gut. Gastland war dieses Jahr Zypern, Gastregion war Brienz. (red.)

# Hohe Steuerausfälle befürchtet

Die St. Galler Regierung hält es für möglich, dass Kanton und Gemeinden durch die Unternehmenssteuerreform III bis zu 150 Millionen Franken weniger Gewinnsteuern einnehmen werden. Die SP erwartet bereits neue Sparmassnahmen.

SINA BÜHLER

**ST. GALLEN.** Die Unternehmenssteuerreform (USR) III, die in der Frühjahrssession in den Nationalrat kommt, will gewisse Steuerprivilegien für Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften abschaffen. Das ist notwendig, weil sich die Schweiz gegenüber der OECD verpflichtet hat, diese Bevorzugung aufzugeben. Ziehen diese Unternehmen aus der Schweiz weg, könnten dem Bund dadurch jährlich 3,6 Milliarden Franken Steuern entgehen. Die Ausfälle in den Kantonen sind noch schwer absehbar, sie würden aber wohl mindestens 2 Milliarden im Jahr betragen, schätzt die Eidgenössische Finanzverwaltung.

### Tiefere Gewinnsteuer

Die USR III will aber nicht nur Steuerprivilegien abschaffen. Um die allfällige Abwanderung dieser Unternehmen ins Ausland zu kompensieren, sollen neue Erleichterungen eingeführt werden. Beispielsweise die sogenannte Patentbox, die forschungs- und entwicklungsintensiven Firmen Steuererleichterungen auf Erträge aus Patenten gewährt (Outputförderung) und zusätzliche Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Inputförderung). Zudem will die Vorlage die Gewinnsteuer senken, Zinsabzüge auf Eigenkapital einführen und offengelegte stille Reserven während einer Übergangsfrist privilegiert besteuern.

### Grobe Schätzungen

Anfang Januar verlangte Kantonsrat Peter Hartmann (SP, Flawil) Auskunft darüber, wie sich die Unternehmenssteuerreform auf den Kanton St. Gallen auswirken werde. Nun liegt die Antwort der St. Galler Regierung vor. Allzu präzise seien die Zahlen aber nicht, meint diese: «Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen für den Kanton St. Gallen basieren auf groben Schätzungen und auf statischer Basis, ohne Einbezug der zukünftigen Entwicklung», schreibt die Regierung einleitend. Gerechnet habe sie mit



Die Unternehmenssteuerreform III könnte für den Kanton St. Gallen einschneidende finanzielle Folgen haben.

jener Version der USR III, die vom Ständerat gutgeheissen wurde. Darin ist unter anderem die Inputförderung begrenzt worden. Würde diese neue Maximalvariante als Grundlage genommen, so könnten dem Kanton St. Gallen künftig 25,5 Millionen Franken entgehen, erklärt die Regierung. Höher sind die geschätzten Ausfälle bei der Gewinnsteuer: «Einige Kantone werden ihre ordentliche Gewinnsteuerbelastung reduzieren müssen, wenn sie für Statusgesellschaften weiterhin international kompetitiv bleiben und deren Abwanderung verhindern wollen.» Würde der kantonale Steuersatz für die einfache Steuer von heute 3,75 Prozent auf 3 Prozent gesenkt, so entgingen Kanton und Gemeinden dadurch Einnahmen von 64,5 Millionen Franken. Sollte er sogar auf 2 Prozent sinken, rechnete man mit Mindereinnahmen von

150 Millionen Franken. Nicht bei allen Massnahmen sind die Antworten so eindeutig. Bei der Patentbox beispielsweise will sich die St. Galler Regierung noch nicht festlegen. «Die Höhe der Ausfälle kann nicht verlässlich beurteilt werden, da noch nicht klar ist, wie die Patentbox letztlich ausgestaltet wird.» Auch was die Konsequenzen der Aufdeckung stiller Reserven angeht, bleibt die Antwort der Exekutive vage: Es sei davon auszugehen, dass ohne weiterführende Massnahmen mobiles Steuersubstrat verlorengehe.

### Ausgleich vorgesehen

Deutlich weniger Einnahmen befürchtet die Regierung, wenn die zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt wird. Bund und Ständerat haben sich nach heftigem Widerstand der Kantone gegen diese Massnahme entschieden, Es bestehe aber die Gefahr, dass

der Nationalrat sie im Frühling wieder in die Vorlage schreibe.

Neben Steuererleichterung sieht die Unternehmenssteuerreform III auch Ausgleichsmassnahmen vor, deren Höhe sich aber jährlich ändern kann. So soll die Erhöhung des Kantonsanteils an der Bundessteuer für St. Gallen künftige Mehreinnahmen von 35,1 Millionen Franken im Jahr ergeben. Aus dem Ressourcenvergleich sollen zusätzliche 58,5 Millionen Franken kommen.

Offen bleibt auch, wie hoch die Steuerausfälle für die Gemeinden sein werden. Das sei noch unklar, so die Exekutive, und hänge davon ab, wie stark die Gewinnsteuer gesenkt werde, welche Massnahmen am Ende im Gesetz stünden und wie viele Firmen tatsächlich wegziehen würden. Trotz der Aussicht auf ein grösseres Loch in der Kasse bleiben die Regie-

rungsrate optimistisch: «Die Unternehmenssteuerreform ist als Chance zu nutzen und so umzusetzen, dass der Kanton im interkantonalen Vergleich steuerlich attraktiv bleibt. Bis Mitte dieses Jahres werde die Steuerstrategie festgelegt, ausgerichtet nach den Bedürfnissen der Unternehmen und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden», heisst es in der Antwort.

### «Erhebliche Ausfälle»

Peter Hartmann ist zufrieden, dass nun Zahlen vorliegen, zumindest was einzelne Massnahmen angeht. Die Antwort besorgt ihn aber auch, denn damit sei jetzt klar, dass die Einnahmeausfälle insgesamt erheblich sein werden. «Da die Finanzlage des Kantons angespannt ist, wird dies zu weiteren Sparmassnahmen führen und damit die gesamte Bevölkerung treffen.»

# Häusliche Gewalt auch gegen Männer

Die Opfer von häuslicher Gewalt sind meistens weiblich. Trotzdem: Auch Männer erfahren Gewalt innerhalb der Familie. Ihre Hemmschwelle, sich beraten zu lassen, ist aber noch grösser als bei Frauen. Die Dunkelziffer ist dementsprechend hoch.

MARION LOHER

**ST. GALLEN.** Im vergangenen Jahr ist die St. Galler Polizei durchschnittlich dreimal täglich zu einer Familie oder einem Paar nach Hause gerufen worden; in mehr als einem Drittel der Fälle wegen häuslicher Gewalt (Ausgabe vom 9. Februar). Die Opfer sind meistens weiblich. Bei den 395 Polizeieinsätzen waren rund 90 Prozent der Opfer weiblich, wie Miriam Reber von der kantonalen Koordinationsstelle für häusliche Gewalt sagt. Doch auch Männer würden regelmässig Opfer von häuslicher Gewalt. Hier liegt der Kanton St. Gallen mit 10 Prozent im schweizerweiten Durchschnitt von 5 bis 10 Pro-

zent. Die Zahl der männlichen Opfer bewegt sich nach Angaben von Fachleuten seit Jahren etwa auf gleichem Niveau. Allerdings ist die Dunkelziffer bei beiden Geschlechtern hoch.

### Konstant hohe Beratungszahl

Nach einer Intervention leitet die Polizei die Angaben der Betroffenen – wenn diese es wünschen – an die zuständige Beratungsstelle weiter. Im Kanton ist dies die Opferhilfe St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontaktieren daraufhin die Betroffenen. Es gibt aber auch viele, die sich unabhängig von einer Polizeiintervention bei der Opferhilfe

melden. So wurden bei der Opferhilfe SG, AR, AI im vergangenen Jahr insgesamt 460 Personen wegen häuslicher Gewalt beraten. Etwas mehr als im Vorjahr (440), etwas weniger als 2013 (496). «Die Anzahl Beratungen ist seit Jahren konstant hoch», sagt Tina Krüger, stellvertretende Leiterin im Bereich Beratung bei der Opferhilfe, «wobei deutlich mehr Frauen als Männer Unterstützung in Anspruch nehmen.» Die Hemmschwelle, sich beraten zu lassen, scheint bei Männern noch höher zu sein als bei Frauen.

Von den über 1000 Polizeieinsätzen im häuslichen Bereich waren 2015 bei etwa der Hälfte aller Fälle verbale Konflikte eska-

liert. Bei rund einem Drittel war Gewalt im Spiel – körperliche, seelische oder verbale. Dabei geht es um Gewalt innerhalb der Ehe oder Partnerschaft sowie zwischen Eltern und Kindern. Bei verbaler Gewalt handelt es sich gemäss Tina Krüger häufig um «handfeste Drohungen», so dass die Betroffenen um ihre eigene Sicherheit fürchten. «Viele holen sich allerdings erst dann Hilfe, wenn sie Gewalt über einen längeren Zeitraum erfahren haben und sie nicht mehr weiter wissen.» Meistens kämen noch andere familiäre oder partnerschaftliche Probleme hinzu.

Das typische weibliche Opfer gibt es allerdings nicht. Von häuslicher Gewalt sind sowohl

junge als auch ältere Frauen betroffen, wie Tina Krüger weiter sagt. Schweizerinnen ebenso wie Ausländerinnen und solche, die erst seit kurzem in einer Beziehung sind oder bereits seit vielen Jahren.

### Wiederholungstäter im Blickfeld

Die St. Galler Polizei wurde im vergangenen Jahr in mehr als einem Drittel aller Fälle mehrmals zur selben Familie gerufen. Das zeige auch, dass das Augenmerk noch mehr auf die Beratung von Gewaltausübenden gelegt werden müsse, sagt Tina Krüger. «Heute können diese Personen selber entscheiden, ob sie Beratung in Anspruch nehmen wollen oder nicht.»